



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft,
Forschung
Minoritenplatz5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
	2020-0.222.282	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	11.08.2020

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der, die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschule, die Verordnung der Lehrpläne der Neuen Mittelschulen, die Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten geändert werden (Pädagogikpaket-Anpassungsverordnung 2020 II); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht eine Einarbeitung redaktioneller Anpassungen im Zusammenhang mit der Bildungsreform 2017 und dem Pädagogikpaket 2018 vor. Des Weiteren wurden im Pädagogikpaket 2018 in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen „Deutsch“, „Mathematik“ und „Lebende Fremdsprache“ Leistungsniveaus ab der 6. Schulstufe eingeführt. Dies wird nun in den Lehrplänen verankert. Darüber hinaus werden die durch das Auslaufen der Hauptschule notwendigen Anpassungen in den Lehrplänen der Volksschule und der Sonderschulen sowie der Minderheitenschulen durchgeführt werden.

Die Maßnahmen zur Differenzierung sehen nunmehr die Möglichkeit vor, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsniveau nicht nur in zeitweisen, sondern auch in dauerhaften Gruppen zusammenzufassen. Die Entscheidung darüber fällt in den Autonomiebereich der Schule und obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Um die Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule zu unterstreichen, wird diese ab dem Schuljahr 2020/21 in Mittelschule umbenannt.

Die BAK hat wiederholt auf die Schwachpunkte dieser Maßnahme hingewiesen. Sie lösen kein einziges Problem der Mittelschule und verstärken die Trennung der SchülerInnen nach sozialer Herkunft bereits ab der 6. Schulstufe. Statt Segregation benötigen wir eine chancengerechte Schule für alle Kinder. Es ist aus der Hirnforschung bekannt, dass Lernen in heterogenen Gruppen den Lernfortschritt und das soziale Lernen jedes Kindes fördert. Homogene Gruppen mit schwachen SchülerInnen verstärken die Leistungsdefizite.

Die BAK fordert die Einführung eines Chancen-Index, um für Schulen mit vielen Kindern mit hohem Förderbedarf mehr Ressourcen sicherzustellen. Das wäre eine geeignete Maßnahme, um dem hohen Grad der Bildungsvererbung, der von der OECD zum wiederholten Mal kritisiert wurde, entgegenzuwirken.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

